



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

VERGABETAG 2016

Mittelstand schafft Baukultur: Große Resonanz beim Fachthema Vergabe

„Projektplanung und Vergabepaxis“: Diesem Thema widmete sich der Vergabetag im Recklinghäuser Ruhrfestspielhaus. "Dies ist und bleibt eine Veranstaltung aus der Praxis und für die Praxis", betonte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, in seinem Grußwort an die über 600 Teilnehmer. Nach der Premiere 2012 und der Folgeveranstaltung 2014 wurde der Vergabetag 2016 erstmals gemeinsam mit der Architektenkammer NRW veranstaltet.

Das Vergaberecht in Deutschland wurde in den vergangenen Monaten grundlegend überarbeitet. Die Kammern der planenden Berufe wirkten dabei maßgeblich an dem Gesetzgebungsprozess mit und konnten gemeinsam mit den beteiligten Bundesministerien in den vergangenen Monaten ein Vergaberecht schaffen, das den berechtigten Interessen der Auftraggeber einerseits und der Ingenieure und Architekten andererseits Rechnung trägt.

Die Neuerungen und Besonderheiten des neuen Vergaberechts waren Gegenstand des Vergabetages, an dem Ingenieure, Architekten sowie Vertreter der Auftraggeberseite und der Bauwirtschaft teilnahmen. „Die Leistungsfähigkeit und Planungsqualität unserer klein- und mittelständischen Ingenieur- und Architekturbüros ist unbestritten. Für den Erhalt unserer Baukultur ist es aber enorm wichtig, dass sie sich auch künftig erfolgreich am Markt behaupten können“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich



v. r. n. l.: IK-Bau NRW Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und AKNRW Präsident Ernst Uhing

Bökamp, der damit einen wesentlichen Unterschied zu anderen europäischen Ländern deutlich machte, in denen insbesondere wenige große marktbeherrschende Planungskonzerne das Branchengeschehen bestimmten. Eine mittelstandsgerechte Auftragsvergabe gelte daher als Schlüssel für einen wirkungsvollen Wettbewerb der Ideen und Konzepte.

„Das System der Freiberuflichkeit, wie wir es in Deutschland pflegen, ist ein Markenzeichen unserer Berufsstände. Ingenieure und Architekten sind unabhängig und handeln im Interesse der Allgemeinheit“, betonte Bökamp. Eine Grundvoraussetzung hierfür sei die bewährte Trennung von Planungs- und Bauleistungen, die es auch den

klein- und mittelständischen Ingenieurbüros erlaube, Träger und Treiber innovativer Planungsleistungen zu bleiben. Dies sei auch unverzichtbar mit Blick auf die effiziente Abwicklung der Bauprojekte.

„Wichtig ist nun“, so Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, „für diese Regelungen auch auf europäischer Ebene Mitstreiter zu finden.“ Denn ob das neue deutsche Vergaberecht auch vor dem Europäischen Gerichtshof Bestand haben wird, sei unsicher. „Leider ist in vielen anderen Ländern der EU kein Verständnis für die Stellung der Freien Berufe und für ihre besondere Verantwortung für die Gesellschaft vorhanden“, so der

Fortsetzung auf Seite 2

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants
Brendstraße 5
78647 Trossingen
Telefon 07425 327450
Telefax 07425 327451
Mobil 0170 8169601
peter.messner@pmmc.eu
www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG
Unternehmensberatung für
Architekten und Ingenieure
Römerstraße 121
71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0
Telefax 07152 926188-8
info@preissing.de
www.preissing.de

Die Weiterbildungsangebote der
Ingenieurakademie West e.V.:
www.ikbaunrw.de/akademie



Die Präsidenten beider Kammern und die Referenten des Vergabetages.

Fortsetzung von Seite 1

Kammerpräsident. Daher gelte es, auf allen Ebenen dafür zu kämpfen, dass die Bürostrukturen in Deutschland und damit die hohe Planungsqualität erhalten bleiben.

Aus verschiedenen Blickwinkeln betrachteten die zehn Fachvorträge der Referenten das Thema „Verga-

be“: Mit großem Interesse verfolgten die über 600 Teilnehmer die Beiträge und beteiligten sich engagiert an den fachlich hochkarätigen Diskussionsrunden. Ebenfalls gern genutzt: die Möglichkeit zum Expertenaustausch in kleiner Runde während der Pausen mit Aussicht auf Recklinghausens „grünen Hügel“ bei sonnigem Frühlingswetter.

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Gespräch mit Sylvia Jörrißen, MdB



v. r. n. l.: Dr.-Ing. Heinrich Bökamp,
Sylvia Jörrißen, Christoph Heemann

Kontakte zu den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags, aber auch zu den Mitgliedern des Deutschen Bundestages sind wichtig, um die Politik über aktuelle Fragen zu informieren, die die Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW bewegen. Am 10. März traf Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp Sylvia Jörrißen, MdB, in ihrem Wahlkreisbüro in Hamm. Jörrißen ist für die CDU ordentliches Mitglied unter anderem im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

Bau und Reaktorsicherheit. Ihre Nähe zu allen Themen des Bauens machte sie dann auch deutlich an einigen aktuellen Beispielen des Wohnungsbaus: Stärkung des sozialen Wohnungsbaus unter Berücksichtigung der Menschen mit Migrationshintergrund, steuerliche Förderung des Wohnungsbaus und Anpassungen bei der Wohnungsbau-prämie auch unter dem Aspekt der Eigennutzung. Dr.-Ing. Bökamp informierte seinerseits sowohl über aktuelle Bundes- als auch Landesthemen, die einen Bezug zum Bund aufweisen. Neben dem Dauerbrenner HOAI, den er auch zum Anlass nahm, der Bundesregierung für die aktuelle Unterstützung im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission zu danken, sprach er die Themen Vergabe, Versorgungswerk, EnEV und die Qualifikation als Tragwerksplaner im Hinblick auf die länderübergreifende Tätigkeit an.

Fortsetzung auf Seite 4

GEDANKENAUSTAUSCH

Vertreter von IK-Bau NRW und HWK Düsseldorf treffen sich

Zu einem Gedankenaustausch kamen Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und der Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf, Andreas Ehler, in Begleitung ihrer Hauptgeschäftsführer in der Geschäftsstelle der IK-Bau NRW zusammen. Es wurden zahlreiche Themen von gemeinsamem Interesse identifiziert. Neben dem Schutz der Qualitätslabel „Ingenieur“ und „Meister“ und dem Thema Fort- und Weiterbildung der Berufsträger standen die Reform des Vergaberechts sowie die Novellierung des Anerkennungsgesetzes NRW und die anstehende Novelle der Bauordnung NRW im Mittelpunkt des Gesprächs.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf

der Betrachtung der Aktivitäten der EU-Kommission zur Deregulierung der Berufsausübung. Die fortschreitende Integration des Binnenmarktes in der Europäischen Union wurde übereinstimmend begrüßt. Als kritisch wurde dagegen gewürdigt, wenn unter Hinweis auf falsch verstandene Anforderungen der Dienstleistungsfreiheit einer Absenkung fachlicher Standards und der Qualität von Dienstleistungen Vorschub geleistet würde. Wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftliche Fortentwicklung in Deutschland beruhen auf klein- und mittelständischen Strukturen, die maßgeblich durch Freie Berufe, auch durch Ingenieure, und das Handwerk geprägt würden. Es



v. l. n. r.: Dr. Axel Fuhrmann, Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Düsseldorf, Andreas Ehler, Präsident Handwerkskammer Düsseldorf, Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold

gelte jetzt, sich für dieses Erfolgsmodell auf europäischer Ebene mit allem Nachdruck einzusetzen.

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Neue Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt

Am 03.03.2016 konnte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp im feierlichen Rahmen erneut mehrere öffentliche Bestellungen und Vereidigungen von Sachverständigen unterschiedlicher Fachbereiche in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle vornehmen, nachdem diese zuvor ihre hohe fachliche Kompetenz vor dem Prüfungsausschuss der Kammer unter Beweis gestellt hatten.

Dipl.-Geogr. Judith Gerlinde Flieger-Hoffmann aus Duisburg wird damit zukünftig als Sachverständige für das Sachgebiet „Bodenschutz und Altlasten, Sachgebiet 2, Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer“ tätig. In NRW gibt es in dieser Fachrichtung 41 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Ab sofort steht Flieger-Hoffmann Gerichten, Versicherungen, der Bauwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und auch privaten Auftraggebern als Gutachterin in strittigen Fällen zur Verfügung.

Des Weiteren wurden am selben Tag als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes Dipl.-Ing. Michael Grünewald aus Köln und Dipl.-Ing. Marc Stolbrink aus Bocholt anerkannt.

Am 15. März 2016 durften Dipl.-Ing. (FH) Monika Wildt aus Aachen und Dipl.-Ing. (FH) Dirk Ostermann aus Warendorf ihre Anerkennung ebenfalls als Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes aus der Hand des Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW entgegennehmen.

Alle neuen Sachverständigen können damit ab sofort für Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden prüfend zur Seite stehen.

Als öffentlich-rechtliche Körperschaft obliegt der Ingenieurkammer-Bau NRW die berufsständische Selbstverwaltung von mehr als 10.000 Ingenieuren, die im Bau- und Vermessungswesen tätig sind.



v. l. n. r.: Dipl.-Ing. Michael Grünewald, Dipl.-Ing. Marc Stolbrink, Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Dipl.-Geogr. Judith Gerlinde Flieger-Hoffmann



v. l. n. r.: Dipl.-Ing. (FH) Dirk Ostermann, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Dipl.-Ing. (FH) Monika Wildt

MINISTERIALBLATT NRW

Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL FlÜ) Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Mit Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 21. Januar 2016 wurde die Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL FlÜ) geändert. Der Runderlass tritt mit Wirkung vom 21. Januar 2016 in Kraft.

MBI. NRW. 2016 S.96

Berücksichtigung des Bodendenkmalsschutzes bei der Umweltverträglichkeitsprüfung in Verfahren zur Zulassung oder Genehmigung von Abgrabungen und in bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren (Gewinnung nicht-energetischer oberflächennaher Rohstoffe) Gemeinsamer

Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - V B 5 - 56.01 -, d. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk u. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 1. Februar 2016

Der Erlass zur Berücksichtigung des Bodendenkmalsschutzes bei der Umweltverträglichkeitsprüfung in Verfahren zur Zulassung oder Genehmigung von Abgrabungen und in bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren tritt am Tag nach seiner Verkündung, dem 05. März 2016, in Kraft. Er tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

MBI. NRW. 2016 S. 107

Beschaffung von Leistungen zum Zweck der Unterbringung, Sicherheit, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen - Gemeinsamer Runderlass des Finanzministeriums, des Mi-

nisteriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, vom 12. Februar 2016

Für die Beschaffung von Leistungen zum Zweck der Unterbringung, Sicherheit, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen besteht ein Erlass der o.g. Ministerien vom 06.08.2015 (MBI. NRW. S. 497), er ist befristet bis zum 31.03.2016.

Wegen der weiter bestehenden besonderen Herausforderungen zur Bewältigung des Zustroms an Flüchtlingen sind weiterhin vergaberechtliche Erleichterungen erforderlich, welche mit diesem neuen Erlass geregelt werden sollen. Der neue Erlass tritt am 1. April 2016 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet.

MBI. NRW. 2016 S. 146

Fortsetzung von Seite 2

Jörrißen nahm mit Interesse zur Kenntnis, dass der Ingenieurkammer eine nicht weiter anwachsende Zahl von angestellten Kammermitgliedern angehören, die bei einem Wechsel der Berufstätigkeit die Zugehörigkeit zum Versorgungswerk verlieren. Gerade aus Gründen des Vertrauensschutzes sei es angezeigt, dass diesen Kammermitgliedern die gleiche Möglichkeit eingeräumt werde wie den Syndikusanwälten, deren Zugehörigkeit zu einem Versorgungswerk nunmehr gesetzlich abgesichert sei. Die Kammer werde bei dem Thema aktiv bleiben und setze auf die Unterstützung aus dem Parlament. Im Hinblick auf die aktuellen Änderungen der Vergabevorschriften zeigte sich Herr Dr. Bökamp

zufrieden, dass die besonderen Aspekte der Ingenieure und Architekten angemessen berücksichtigt worden seien. Jetzt gelte es noch zu klären, dass das Vergabekriterium „Preis“ im Vergleich zu den anderen wichtigeren Kriterien wie Leistungsfähigkeit, Qualität und Termintreue die Rolle eines nachrangigen Kriteriums einnehme. Zur Thematik Energieeinsparverordnung informierte er, dass die Kammer einem Wunsch von Bauminister Groschek aufgreifen und Vorschläge zur Vorbereitung der angekündigten Sondersitzung der Bauminister erarbeiten wolle, auf der eine strukturelle Neukonzeption der EnEV ins Auge gefasst werde. Abschließend und mit Blick auf eine länderübergreifende Berufstätigkeit informierte der Präsident über den Kammerwunsch, in der Landesbauord-

nung eine Qualifizierung für Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner zu erreichen. Diese sei nicht nur wichtig im Hinblick auf die erforderliche Qualität der Ingenieurleistungen in NRW, sondern auch mit Blick auf eine länderübergreifende Tätigkeit. Zu viele Kammermitglieder würden die höchst unerfreuliche Erfahrung machen, dass ihre Planungen in anderen Bundesländern abgelehnt würden, weil sie nicht in einer gesetzlich verankerten Liste eingetragen seien.

Das Gespräch hat einmal mehr gezeigt, dass Ingenieurinnen und Ingenieure jede Gelegenheit nutzen müssen, um mit Abgeordneten ins Gespräch zu kommen. Die Ingenieurkammer-Bau NRW wird diese Gespräche mit der Politik fortsetzen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW, Layout: redaktion3
Fotos: Mair (1, 2, 3), Archiv (2)
Keine Haftung für Druckfehler.

Bei Brandschutzingenieuren muss Voraussetzung nach IngG vorliegen

Die Berufsbezeichnung „Brandschutzingenieur/Brandschutzingenieurin“ darf nur geführt werden, wenn auch die Voraussetzungen nach dem Ingenieurgesetz (IngG) vorliegen. Dies gilt auch, wenn die geschützte Berufsbezeichnung in einer Wortverbindung geführt wird oder werden soll. Im konkreten Fall wurde die Ingenieurkammer-Bau NRW aus dem Kreis der Mitglieder informiert, dass eine Ge-

bietskörperschaft auf ihrer offiziellen Homepage einen Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle unter der Berufsbezeichnung „Brandschutzingenieur“ führte. Die Voraussetzungen nach dem IngG lagen im konkreten Fall aber nicht vor. Die Kammer hat sich daraufhin an den Kreis gewandt und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen. Dieser Rechtsauffassung schloss sich der Kreis letztendlich an

und änderte die Darstellung in seiner Internetdarstellung. Das Beispiel zeigt einmal mehr, dass es der Kammer ein wichtiges Anliegen ist, die geschützte Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ als einen Qualitätsmaßstab zu erhalten. In dieser Richtung zielen auch alle Bestrebungen, wenn es um erforderliche Anpassungen des Ingenieurgesetzes geht.

AKTUELLER RECHTSFALL

Baubegleitende Qualitätskontrolle zum Billigpreis

Das Problem:

Die Auftragslage für Ingenieur- und Architektenbüros im Jahre 2005 und in den Folgejahren war alles andere als rosig. Aus diesem Grunde drängten Planer mit Angeboten in den Markt, die einerseits faktisch nicht kostendeckend waren, andererseits die fehlende Kostendeckung durch Leistungseinschränkung kompensieren sollten.

Angebote über sog. baubegleitende Qualitätskontrollen im Sinne von stichprobenartigen Überprüfungen der von den Bauunternehmen erbrachten Leistungen sollten bei geringem Preis Aufträge für die Bauherrenschaft „schmackhaft“ machen. Eingeschränkte Leistungen in der LPh 8, Objektüberwachung nach § 15 HOAI 2002, führten zu vertraglichen Vereinbarungen, die meist sogar detailliert ausgearbeitet waren und die dem Grunde nach immer das gleiche versuchten, über sog. stichprobenartige Qualitätskontrollen bei geringem Honorar das Haftungsrisiko des Ingenieurs zu minimieren. Dies führte z. T. so weit, dass keine Ergebnishaftung für fehlerfreies Bauen vereinbart wurde, sondern Klauseln wie „Ziel ist die mängelarme Errichtung des Gebäudes, Fehler werden vor Ort mit dem Bauunternehmen

besprochen und die Beseitigung der Fehler überprüft“ usw. Derartige Vereinbarungen, die nicht das volle Leistungsbild der LPh 8 umfassen, sind zwar zulässig, aber nicht aus Sicht des Ingenieurs zu interpretieren, vielmehr aus Sicht des Empfängerhorizontes der Bauherrenschaft. Die Haftung wird bezogen auf die Vereinbarung der Parteien eben nicht so beschränkt, wie dies das Ingenieurbüro wünschte, auf bloße Dienstleistungshaftung.

Die Lösung

Das OLG Brandenburg, Urt. v. 14.10.2015 – 4 U 6/12 -, NJW-RR 4/2016, 215 ff. stellt klar, dass auch Verträge über baubegleitende Qualitätskontrollen Werkverträge seien. Der Kontrolleur hafte wie ein bauüberwachender Architekt oder Ingenieur parallel zum fehlerhaft arbeitenden Bauunternehmer. Seine unmittelbare Inanspruchnahme bei Fehlern durch die Bauherrenschaft sei nicht treuwidrig. Noch schlimmer: Für den Haftungsumfang des Kontrolleurs käme es grundsätzlich nicht auf die Höhe seines Honorars an und der Kontrolleur könne zwar die Haftung, die weder Sachschäden, also Schäden am Bauwerk seien, noch Personenschäden in allgemeinen

Geschäftsbedingungen, auf grobe fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverletzungen beschränken. Das Hauptrisiko, nämlich Haftung für Schäden am Bau, ließe sich so aber nicht eingrenzen. Für solche Schäden hafte er wie ein Objektüberwacher. Grundsätzlich hafte der Baukontrolleur bei seinen stichprobenartigen Kontrollen umso strenger, je schwieriger oder gefahrträchtiger die Bauarbeiten bezogen auf Sachmängel seien. Da es dem Bauherrn grundsätzlich frei stehe nach st. Rspr. des BGH (z. B. NJW-RR 2008, 176 ff.), ob er den Bauunternehmer oder den das Bauwerk überwachenden Ingenieur in Anspruch nähme, kann sich im Falle der Insolvenz des Bauunternehmers der Kontrolleur auch nicht darauf zurückziehen, er würde nur sekundär haften. Das Bauunternehmen hafte nämlich nicht vorrangig, der Ingenieur nicht nachrangig. Es käme also allein darauf an, welche Rechte und Pflichten im Baukontrolleurvertrag festgeschrieben worden seien und ob die Fehler des Objektes einer ordnungsgemäßen stichprobenartigen Kontrolle zurechenbar sind. Hierbei kommt es grundsätzlich nicht darauf an, ob der

Fortsetzung auf Seite 9

AKADEMIE

Brandschutz-Tagung 2016 am 14. Juni 2016 in Düsseldorf

Am 14. Juni 2015 findet in Düsseldorf zum fünfzehnten Mal die traditionelle Brandschutz-Tagung der Ingenieurakademie West e.V. / Ingenieurkammer-Bau NRW statt.

Auch in diesem Jahr berichten kompetente Referenten aus erster Hand zu „brennenden Themen“ des Bauordnungsrechtes, der Entwicklungen technischer Regelwerke, der Aspekte des abwehrenden und anlagentechnischen Brandschutzes sowie der zukünftigen Behandlung von Bauprodukten und Bauarten.

20 Jahre nach dem Brand im Düsseldorfer Flughafen gilt es, den Brandschutz mit Verantwortung und Augenmaß auf hohem fachlichen Niveau zu halten und auszubauen.

Damit ist die Veranstaltung wiederum zu einem „Muss“ für alle in Nordrhein-Westfalen tätigen Konzeptersteller, Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen und weiteren im Brandschutz tätigen Personen.

Fachliche Leitung:

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Halfkann + Kirchner Beratende Ingenieure für Brandschutz PartGmbH, Erkelenz

Themen:

- **Aktuelles aus dem Bauordnungsrecht - Was geschieht bei BauO NRW und SBauVO?**

MR Dipl.-Ing. Jost Rübel, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW, Düsseldorf

- **Neue Möglichkeiten für den Brandschutz von Holzbauten**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stefan Winter, Technische Universität München, Lehrstuhl für Holzbau und Baukonstruktion

- **Einschätzungen und Einsatzerfahrungen der Feuerwehren bei Flüchtlingsunterkünften**

OBR Dipl.-Ing. Dietmar Grabinger, ABGF NRW, Stadt Mönchengladbach

- **EuGH-Urteil C-100/13: Aktueller Stand zur Umstrukturierung des bauaufsichtlichen Konzeptes**

MR Dr.-Ing. Gerhard Scheuermann, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stuttgart

- **Aktuelles aus dem Normungswesen**

N.N.

- **Der Brand am Flughafen Düsseldorf 1996 - Trendwende der Brandschutzplanung?**

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Klingsch, Beratender Ingenieur, Brandschutz Planung Klingsch GmbH, Frankfurt am Main

- **Ingenieurmäßige Kennzahlen zum Brandschutz in Behinderteneinrichtungen**

Dipl.-Ing. (FH) Architekt Johannes Göbell, Architekturbüro Göbell und Kallinowsky, Coburg

- **Änderungen der Muster-Lüftungsanlagenrichtlinie – M-LüAR**

MR Dipl.-Ing. Knut Czepuck, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW, Düsseldorf

- **Bewertung von Brandlasten in Rettungswegen**

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Plum, BFT Cognos GmbH, Aachen

- **Sprinklerung von Kunststofflagern in Auswertung aktueller technischer Regelwerke**

Dipl.-Ing. Jörg Wilms-Vahrenhorst, WilmsWeiler GmbH & Co. KG, Hilden

Änderungen vorbehalten

Die Tagung wird durch eine umfangreiche Fachausstellung ergänzt, bei der bewährte und innovative Brandschutzprodukte gezeigt und erläutert werden. Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen haben die besondere Möglichkeit, ein großes Fachpublikum anzusprechen.

Nähere Einzelheiten zur Tagung sowie die Unterlagen für die Anmeldung als Aussteller finden Sie unter www.ikbaunrw.de/akademie/fachtagungen/.

Die Ingenieurakademie West, die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Messe Düsseldorf laden alle Interessierten am 14. Juni in das CCD Congress Center Düsseldorf ein.

Termin / Ort: Dienstag, 14. Juni 2016, 09.30-17.00 Uhr in der CCD Congress Center Düsseldorf / Stadthalle

Veranstaltungs-Nr.: 16-32315

Die Teilnahmegebühr beträgt 140 Euro.

Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211/130 67 156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211/130 67 -126 oder - 127 gerne zur Verfügung.

Die Anmeldung richten Sie bitte an:
Ingenieurakademie West e.V.
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Anmeldeschluss 31.05.2016.

Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Zeiteinheiten anerkannt.

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Ass. jur. Diana Budde

montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 9:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwältin Dr. Heike Glaß

montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und
14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags
10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

dienstags bis donnerstags
10:00 bis 16:00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags
8:30 bis 12:30 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0521 82092

Fortsetzung von Seite 5

Ingenieur nach Dumpinghonoraren gearbeitet hat. Im vorliegenden Fall, in dem der Kontrolleur die Kontrolle der Gründungsarbeiten, Überprüfung der Übereinstimmung der Baugrube mit Bodengutachten, Baugrundsohle Fundament etc. schuldet, wäre es z. B. seine Aufgabe gewesen, spätestens in der Abnahme diejenigen Mängel aufzuführen, die er erkennen konnte. Glücklicherweise hatte der Baukontrolleur dies ordnungsgem. erledigt, so dass er nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Gleichwohl ist bei sog. „baubegleitenden Qualitätskontrollverträgen“ immer daran zu denken, dass auch diese Verträge Werkverträge sind, dass der Kontrolleur wie ein intellektueller Werkunternehmer haftet auf Basis seiner vertraglichen Verpflichtungen, die die Kontrollverpflichtung an der Fehlerwahrscheinlichkeit bemessen. Kommt er den Kontrollverpflichtungen nach und dokumentiert Baufehler, haftet er nicht, anderenfalls haftet er.

RA Prof. Dr. Sangenstedt

sangenstedt@caspers-mock.de

DIBt-Newsletter 01/2016

Der aktuelle Newsletter des DIBt vom 03.03.2016 ist erschienen. Es wird informiert über die Bestimmung der maßgebenden Einwirkungskombinationen nach DIN EN 1990, das chinesische Regelungssystem für Bauprodukte, das Leibziger Abdichtungsseminar im Januar 2016 ebenso wie die Beantwortung weiterer Auslegungsfragen (Teil 21) zur EnEV erfolgt. Eine Übersicht der derzeitigen Bauforschungsvorhaben im bauaufsichtlichen Bereich runden die Informationen ab. Auf der Homepage des DIBt unter www.dibt.de sind alle Newsletter hinterlegt.

Der aktuelle Newsletter des DIBt vom 03.03.2016 ist erschienen. Es wird informiert über die Bestimmung der maßgebenden Einwirkungskombinationen nach DIN EN 1990, das chinesische Regelungssystem für Bauprodukte, das Leibziger Abdichtungsseminar im Januar 2016 ebenso wie die Beantwortung weiterer Auslegungsfragen (Teil 21) zur EnEV erfolgt. Eine Übersicht der derzeitigen Bauforschungsvorhaben im bauaufsichtlichen Bereich runden die Informationen ab. Auf der Homepage des DIBt unter www.dibt.de sind alle Newsletter hinterlegt.

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt:

Dr.-Ing. Hans-Peter Andrä, Beratender Ingenieur, Berlin (am 28.04.2016)
Dr.-Ing. Thomas Beierlein, Beratender Ingenieur, Zwickau (am 07.05.2016)
Dr.-Ing. Thomas Müller, Marburg (02.04.2015)

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Heinz-Hubert Gilllessen, Ratingen
Dipl.-Ing. Claus Jung, Euskirchen
Dipl.-Ing. Achim Weinecke, Beratender Ingenieur, Köln

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. (FH) Roger Kaum, Mönchengladbach
Dipl.-Ing. Peter Kronsbein, Witten
Dipl.-Ing. Wilfried Mehl, Jüchen
Dipl.-Ing. Peter Neikes, Solingen
Dipl.-Ing. Paul-Gerhard Rüter, Vancouver B.C. / Canada
Dipl.-Ing. Hans-Peter Schwitzki, Hamm

GEBURTSTAGE

APRIL

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- | | | | |
|----------|--|---|---|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. Karl Hormes, ö. best. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Wolfgang Eberz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Uwe Otterbach, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter Heil
Dipl.-Ing. Norbert Edelmeier
Dipl.-Ing. (FH) Martin Kaufmann
Dipl.-Ing. Reiner Kopietz
Dipl.-Ing. Friedemann Haubold
Dipl.-Ing. Marek Zielinski
Dipl.-Ing. Jürgen Deckert
Dipl.-Ing. Jochen Schlack
Dipl.-Ing. Michael Uhlmann
Dipl.-Ing. Doris Runte
Dipl.-Ing. Karl-August Ackermann
Dipl.-Ing. Arno Dirks
Dipl.-Ing. (FH) Georg Edgar Schubert
Dipl.-Ing. Manfred Clemens
Dipl.-Ing. Friedhelm Profitlich, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Harry Felix Ruderisch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Laufenberg, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter van Deenen
Dipl.-Ing. Dietmar Gröblichhoff
Dipl.-Ing. Lutz Fabian
Dipl.-Ing. Jürgen Kleinwechter, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Uwe Jeworowski
Dipl.-Ing. Kunibert Wurth
Dipl.-Ing. Jürgen Meyer
Dipl.-Ing. Anton Prepols
Dipl.-Ing. Hans-Josef Henze
Dipl.-Ing. Ulrich Wicharz
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Hubert Baumeister
Dipl.-Ing. Leschek Andreas Stroschein,
ö. best. Vermessungsingenieur | 70 Jahre | Dipl.-Ing. Hans-J. Tegethoff, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz Bödicker, ö. best. Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Leo Justen
Dipl.-Ing. Heinz Dieter Ommer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Frank-Roland Ruchay, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing.(BA) Paul Börger, ö. best. Vermessungsingenieur |
| | 75 Jahre | Dr.-Ing. Peter Küffner, Beratender Ingenieur
Ing. Dieter Bittner, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hermann Wickel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wolfgang Fränzer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gunter Stegemann
Dipl.-Ing. Diethelm Niebaum | |
| | 80 Jahre | Dipl.-Ing. Gerhard Sprenger, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jürgen Eger
Dipl.-Ing. Reiner van Briel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Alfons Gayhoff, Beratender Ingenieur | |
| | 81 Jahre | Dipl.-Ing. Dieter Schmeisser
Ing. Eduard Leifker
Ing. August-Wilh. Eversmann, Beratender Ingenieur | |
| | 82 Jahre | Dipl.-Ing. Lienhard Wesselmann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wolfgang Hill
Dipl.-Ing. Günter Lemke, Beratender Ingenieur
Ing. Leonhard Jussen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Uwe Carstesen, Beratender Ingenieur | |
| | 83 Jahre | Dipl.-Ing. Ernst-Hermann Ridder, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ludwig Tilke
Ing.(grad.) Günter Kron, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. M.A. Heinz Hofmann, Beratender Ingenieur | |
| 65 Jahre | 84 Jahre | Dipl.-Ing. Gotthold Meyer
Dipl.-Ing. Erwin Frömelt | |
| | 85 Jahre | Ing. Hans-Albert Henne sen., Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Johann Siebenmorgen | |
| | 87 Jahre | Dipl.-Ing. Dietrich-B. Heller, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinrich Wilmes, Beratender Ingenieur | |
| | 88 Jahre | Dipl.-Ing. Edmund Weber, Beratender Ingenieur | |
| | 89 Jahre | Ing. Werner Rother, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Günter Schiborski | |
| | | | |